

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 2. September 2020

Tiefbauamt, Neugestaltung und Erweiterung Nordbrücke, Objektkredit

1. Ausgangslage

Das Quartierzentrum Nordbrücke ist ein kommunaler Fussgängerbereich mit einer Tempo-30-Zone. Auf beschränktem Raum überlagern sich hier verschiedenste Nutzungsansprüche des Fussverkehrs, des motorisierten Individualverkehrs und des öffentlichen Verkehrs. Von grosser Bedeutung sind die Anliegen des Fussverkehrs, insbesondere die Schaffung einer hohen Aufenthaltsqualität. Die im Quartierzentrum liegende, kommunal klassierte Nordbrücke überquert zwei SBB-Gleise und verbindet die Nordstrasse mit der Rotbuchstrasse. In den Jahren 2012–2014 erfolgte ein Ersatzneubau der Brücke (STRB Nr. 574/2010). Die Brücke hat eine Breite von rund 22 m und eine Länge von rund 12 m. Das auf der südlichen Seite der Brücke bestehende Trottoir ist heute mit einer Treppe mit dem Bahnhof Wipkingen verbunden. Vom nördlichen Trottoir verläuft eine Treppe auf die Dachkonstruktion des Bahnhofs, die als Gartenanlage genutzt wird. Auf der Nordbrücke befindet sich beidseitig eine Bushaltestelle.

Auslöser für das vorliegende Projekt sind die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), die den Bahnhof Wipkingen erneuern und gleichzeitig einen hindernisfreien Zugang zur südlichen Seite der Nordbrücke errichten. Das Projekt der SBB beinhaltet eine Umstellung vom derzeitigen Mittelperron auf zwei seitliche Perrons. Die beiden neuen, seitlichen Perrons werden jeweils mit Treppen- und Liftzugängen mit der südlichen Seite der Nordbrücke und der dort bestehenden Bushaltestelle «Bahnhof Wipkingen/Nordbrücke» verbunden. Die heute bestehende Treppe wird zurückgebaut.

Bedingt durch das Bauvorhaben der SBB werden Anpassungen an der Nordbrücke nötig, da durch den Ausbau der Anbindung des Bahnhofs an die Nordbrücke die Personenzirkulation auf dem südlichen Trottoir der Nordbrücke deutlich zunehmen wird. Bereits heute sind dort die Platzverhältnisse beengt, sodass der die Brücke überquerende Fussverkehr den Warteraum der Bushaltestelle passieren muss. Um die Verkehrssituation zu verbessern, plant das Tiefbauamt die südliche Seite der Nordbrücke zu verbreitern und mit einer Überdachung zu versehen. Die südliche Bushaltekante soll in diesem Zusammenhang angepasst werden.

Mit einer gemeinsamen Projektierung und Umsetzung durch die SBB und das Tiefbauamt können entstehende Synergien bestmöglich genutzt werden. Die SBB sind hauptsächlich verantwortlich für die Erarbeitung und den Abschluss des Bauprojekts sowie die bauliche Realisierung des Projekts.

Gleichzeitig wird auch das städtische Projekt «Quartierzentrum Nordbrücke» (Bau Nr. 19096) ausgearbeitet, bei dem die Neugestaltung des Strassenraums im Bereich Nordstrasse 220 bis Rotbuchstrasse 64 geplant wird. Die Neugestaltung des Quartierzentrums Nordbrücke soll, wo möglich, mit dem vorliegenden Bauvorhaben koordiniert werden. Beide Projekte sind jedoch für sich allein betrachtet sinnvolle und funktionierende Bauvorhaben, weshalb die Ausgaben separat bewilligt werden können.

2. Projekt

2.1 Strassenbau/Nordbrücke

Damit im Bereich der südlichen Bushaltestelle «Bahnhof Wipkingen/Nordbrücke» mehr Platz für den Fussverkehr ermöglicht werden kann, wird die Nordbrücke südseitig um rund 3 m bis 5 m erweitert. Die Erweiterung erfolgt analog des bestehenden Brückenaufbaus. Der neue

Brückenabschluss wird zur besseren Sicht auf den Bahnhof mit einer Glaswand ausgestaltet. Zwischen den beiden durch die SBB zu erstellenden neuen Treppen- und Liftzugängen wird die gesamte Brückenerweiterung mit einer Überdachung versehen. Die Überdachung soll gemäss dem Konzept Plan Lumière beleuchtet werden. Dazu sind vom Tiefbauamt entsprechende Beleuchtungsanlagen zu erstellen.

Die heute bereits hindernisfreie Bushaltekante der südlichen Bushaltestelle «Bahnhof Wipkingen/Nordbrücke» wird im Zuge der Bauarbeiten von 16 cm auf heute standardmässige 22 cm erhöht.

Im vorliegenden Projekt sind keine Velomassnahmen vorgesehen. Diese sollen im Zuge des Strassenbauprojekts «Quartierzentrum Nordbrücke» (Bau Nr. 19096) geplant werden. Vorgeesehen ist, die Veloanbindung zwischen der Nord- und der Röschibachstrasse zu verbessern. Zur Anpassung des Strassenraums an die bestehende Tempo-30-Zone und zur Verkehrsberuhigung ist zudem vorgesehen, die Fahrbahn zu verschmälern und in der Mitte der Strasse einen flexibel nutzbaren Mehrzweckstreifen einzurichten. Da das Projekt «Quartierzentrum Nordbrücke» noch in Erarbeitung ist, kann es nicht gleichzeitig mit dem vorliegenden Projekt realisiert werden. Es soll jedoch nach Abschluss des vorliegenden Projekts 2025 umgesetzt werden.

2.2 Verkehrsbetriebe

Infolge der Erweiterung der Nordbrücke werden die Verkehrsbetriebe (VBZ) die südliche Haltestellenmöblierung neu anordnen.

2.3 Werkleitungsbau

Im Zusammenhang mit dem Konzept Plan Lumière erstellt das Elektrizitätswerk (ewz) die öffentliche Beleuchtung im Bereich der Überdachung. Zudem wird koordiniert mit dem Rückbau der heutigen Treppe die dort bestehende öffentliche Beleuchtung demontiert. Ausserdem sind minimale Anpassungen am Netztrasse notwendig. Die neu zu erstellenden Treppen- und Liftzugänge werden durch die SBB beleuchtet.

2.4 Signalisation

Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) wird während der Bauausführung die Baustelle, die provisorische Bushaltestelle sowie die Fussgängerumleitung auf die Nordseite der Brücke signalisieren.

3. Bauausführung

Der Baubeginn ist für Sommer 2023 geplant. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Frühling 2024.

4. Plangenehmigungsverfahren nach Eisenbahngesetz

Das Plangenehmigungsgesuch der SBB wird Anfang 2021 dem Bundesamt für Verkehr (BAV) zur ordentlichen Plangenehmigung gemäss Art. 18b ff. Eisenbahngesetz (SR 742.101) eingereicht. Die Ausgaben stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des BAV.

5. Kosten

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2020 errechneten Kosten für das Projekt Neugestaltung und Erweiterung Nordbrücke belaufen sich auf Fr. 4 090 000.– und setzen sich wie folgt zusammen:

5.1 Objektkredit

Für den Strassen- und Werkleitungsbau fallen folgende Kosten an:

	TAZ IF 270 Fr.	TAZ IL 310 Fr.	ewz Netz Fr.	ewz ÖB Fr.	DAV Fr.	Total Fr.
Strassenbau / Nordbrücke, Plan Lumière	2 791 121	227 500				3 018 021
div. Anl. ewz Netz			9 000			9 000
div. Anl. ewz ÖB				119 000		119 000
div. Anl. DAV					5 000	5 000
Mehrwertsteuer 7,7 %	214 916	17 518	693	4 928	385	238 440
Verwaltungskosten kommunal 10,5 %	315 634	23 277				338 911
Zwischensumme	3 321 671	268 295	9 693	123 928	5 385	3 728 972
Unvorhergesehenes	128 329	11 705	307	72	-385	140 028
Total	3 450 000	280 000	10 000*	124 000*	5 000	3 869 000

* Die Gesamtleistungen des Elektrizitätswerks (Fr. 134 000.–) bestehen aus Eigenleistungen von Fr. 55 000.– (nicht der Mehrwertsteuer unterstehend) und Fremdleistungen von Fr. 79 000.– (einschliesslich Mehrwertsteuer).

Für die Neumöblierung der Wartehalle fallen folgende Kosten an:

	Zulasten VBZ Fr.
Gebäude / Hochbauten	168 000
Einrichtungen elektrischer Betrieb	18 000
Unvorhergesehenes	19 200
MWST 7,7 %	15 800
Total einschliesslich MWST	221 000

5.2 Folgekosten (exklusive VBZ)

	Fr. (gerundet)
Kapitalfolgekosten:	
1,75 % von Fr. 3 869 000.– (gemäss STRB Nr. 334/2019)	68 000
Abschreibungen	
TAZ Neu- / Ausbauten (2,5 % von 3 730 000.–, 40 Jahre)	94 000
ewz Netz (2,5 % von Fr. 10 000.–, 40 Jahre)	300
ewz ÖB (2,75 % von Fr. 124 000.–, 36 Jahre)	3 500
DAV (5 % von Fr. 5000.–, 20 Jahre)	300
Betriebliche Folgekosten: 1,5 % von Fr. 3 869 000.–	59 000
Total	225 100

Die Aufwendungen gemäss Kapitel 5.1 dienen in Höhe von Fr. 221 000.– der Erfüllung des Leistungsauftrags des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV). Die Ausgaben werden nach § 25 Abs. 1 Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (PVG, LS 740.1) über das jährliche Leistungsentgelt des ZVV abgegolten. Die Folgekosten werden ebenfalls im Rahmen des jährlichen Leistungsentgelts des ZVV entschädigt.

Mit Verfügung des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Nr. 142 vom 8. Juli 2019 wurde ein Projektierungskredit von Fr. 310 000.– bewilligt. Die angefallenen Projektierungskosten sind im vorliegenden Ausführungskredit enthalten.

6. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Für die Bewilligung eines Objektkredits von 2 bis 20 Millionen Franken ist der Gemeinderat zuständig (§ 104 Abs. 1 Gemeindegesetz [LS 131.1] i. V. m. Art. 41 lit. c Gemeindeordnung [AS 101.100]).

Die Ausgaben der VBZ sind weder im Budget 2020 eingestellt noch im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 vorgemerkt, können aber durch Umlagerungen gedeckt werden. Die Ausgaben der übrigen Dienstabteilungen sind im Budget 2020 eingestellt und im Finanz- und Aufgabenplan 2020–2023 vorgemerkt.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Für die Neugestaltung und Erweiterung der Nordbrücke wird ein Objektkredit von Fr. 4 090 000.– bewilligt, davon Fr. 221 000.– nach PVG (Preisbasis 1. April 2020).

Der Objektkredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2020) und der Bauausführung.

Der Objektkredit steht unter dem Vorbehalt der Plangenehmigung durch das BAV.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti